

Verhandlungsschrift

über die am Freitag, den 16. Dezember 2005, um 18.40 Uhr, im Anschluss an die öffentliche Bürgerfragestunde, im Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene **öffentliche 6. Sitzung der Stadtvertretung BLUDENZ.**

Anwesende:

Der Vorsitzende:

Bürgermeister Josef KATZENMAYER

Die Stadtvertreter:

Vizebürgermeister Peter RITTER

Stadträtin Carina GEBHART

Stadtrat Dr. Thomas LINS

Susanne BEER

Mag. Elmar BUDA

Raimund BERTSCH

Ingeborg NAIER

Alexander GEBHART

Andreas BURTSCHER

Franz BURTSCHER

Johann SEEBERGER

Gerhard KRUMP

Stadtrat Gunnar WITTING

Dieter KOHLER

Norbert LORÜNSER

Christine FRÖHLICH

Wolfgang WEISS

Arthur TAGWERKER

Kurt DREHER

Hermann BURTSCHER

Andrea HOPFGARTNER

Helmut TSCHANN

LAbg. Mag. Karin FRITZ

	Elmar STURM
	Mag. Martin DÜR
	Martina LEHNER
	Joachim WEIXLBAUMER
<u>Die Ersatzmitglieder:</u>	Edmund JENNY
	Rainer SANDHOLZER
	Luis VONBANK
	Hermann NEYER
	Klaus WILLI
<u>Entschuldigt:</u>	
<u>Die Stadtvertreter:</u>	Maria FEUERSTEIN
	Ing. Alexander FEUERSTEIN
	Ingeborg WALCH
	Helmut ECKER
	DI Günther PIRCHER
<u>Die Ersatzmitglieder:</u>	Monika BAUR
	Mag. Erwin FENKART
	Dr. Andreas HUBER
	Ing. Josef BEGLE
	Ingrid KÖB
<u>Der Schriftführer:</u>	Dr. Albert WITTMER
<u>Experten zu TAP 5+6:</u>	Dr. Erwin KOSITZ
	Christian ROSSMANN.

Vor Eingang in die Tagesordnung hält die Stadtvertretung für den am 24. November 2005 verstorbenen Ersatz-Stadtvertreter **Arno KÖB** eine Gedenkminute ab.

Weiters legt vor Eingang in die Tagesordnung Ersatz-Stadtvertreter **Rainer SANDHOLZER** vor dem Bürgermeister das Gelöbnis gemäß § 37 GG ab.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 05. Sitzung vom 17.11.2005;
2. Berichte, Kenntnisnahmen:
Kindergartenversuch zur frühen Sprachförderung
3. Behandlung der Niederschrift der 03. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 29. November 2005;
4. Beschäftigungsrahmenplan 2006;
5. Abgaben für das Jahr 2006;
6. Voranschlag 2006;
7. Richtlinien für die Bewilligung von Garagen und Carports aus Sicht des Ortsbildschutzes;
8. Stadt Bludenz Immobilien KEG;
Einbringung der Liegenschaft Turnsaal der Volksschule Außerbraz und Kindergarten Außerbraz;
9. Nördliche Teilfläche der Gst.Nr. 3926 (Funkaweg);
Einräumung einer Kaufoption
10. Einräumung von Dienstbarkeiten:
 - a) Böhler & Sohn GmbH, Feldkirch (Recyclingstation);
Errichtung und Betrieb eines Anschlussgleises auf Gst.Nr. 1625/5
 - b) Suzana und Ewald Franzoi, Bludenz;
Geh- und Fahrrecht über die Gst.Nrn. 3891 und 3514/1
zugunsten der Gst.Nr. 887/4
11. Antrag von Stadtrat DI Günther Pircher et.al.:
Schaffung verbesserter finanzieller Rahmenbedingungen und Strukturen für die Stadt Bludenz
12. Allfälliges.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß eingeladenen Stadtvertretung fest und erklärt die Sitzung für eröffnet; anwesend sind 28 Stadtvertreter und 5 Ersatzleute.

Berichte, Anträge und Beschlüsse :

Zu 1.:

Genehmigung der Verhandlungsschrift der 05. Sitzung vom 17.11.2005

Die Verhandlungsschrift der 05. Sitzung vom 17. November 2005 wird einstimmig genehmigt.

Zu 2.:

Berichte, Kenntnisnahmen:

Kindergartenversuch zur frühen Sprachförderung

Der Aktenvermerk von Mag. Harald Bertsch vom 02. Dezember 2005 wird zur Kenntnis genommen.

Zu 3.:

Behandlung der Niederschrift der 03. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 29. November 2005

Stadtvertreter Joachim Weixlbaumer trägt auszugsweise die Niederschrift der 3. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 29. November 2005 vor.

Zu 4.:

Beschäftigungsrahmenplan 2006

Der in der Sitzung des Personalausschusses und der Personalkommission vom 16. November 2005 beschlossene Beschäftigungsrahmenplan 2006 wird eingehend erörtert.

Der Beschäftigungsrahmenplan 2006 weist mit 213,50 Vollzeitdienstposten (40 Std.-Woche) eine Erhöhung um 0,63 Dienstposten gegenüber dem Dienstposten-

plan 2005 mit 212,87 Vollzeitdienstposten auf. Diese Erhöhung ergibt sich infolge der Einrichtung einer Lehrausbildungsstelle für den Lehrberuf eines/einer „VerwaltungsassistentIn“ und infolge Einsparung bei TZ Reinigungs-Dienstposten sowie Rundungsdifferenzen der Teilzeitbeschäftigungen in mehreren Abteilungen und Einrichtungen.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig den Beschäftigungsrahmenplan 2006 der Stadt Bludenz:

Anzahl der Bediensteten

Die Zahlenangaben entsprechen vollen Beschäftigungsverhältnissen

Beschäftigungsobergrenze 2006 gesamt	213,50
Funktionen der Gehaltsklassen 1 bis 6	96,98
Funktionen der Gehaltsklassen 7 bis 14	105,52
Funktionen der Gehaltsklassen 15 bis 18	9,00
Funktionen der Gehaltsklasse 19	0,00
Funktionen der Gehaltsklasse 20	0,00
Funktionen der Gehaltsklasse 21	1,00
Funktionen der Gehaltsklasse 22	1,00
Funktionen der Gehaltsklasse 23	0,00

Zu 5.:

Abgaben für das Jahr 2006

Die Stadtvertretung beschließt mit Wirkung vom 01. Jänner 2006 über Vorschlag des Finanzausschusses die nachstehend angeführten Abgaben und Entgelte einzuziehen. Die im Folgenden nicht ausdrücklich angeführten Abgaben und Entgelte bleiben wie für das Jahr 2005 weiter in Kraft.

Altersheim-Tagsatz:

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 29 Stimmen, 4 Gegenstimmen (OLB), nachstehende Verpflegskostensätze einzuheben:

Stufe	Entgelt 2006	Erhöhung prozentuell	Erhöhung absolut
1	43,09	-	-
2	53,99	2,49	1,31
3	67,26	2,50	1,64
4	81,90	2,50	2,00
5	97,36	2,50	2,37
6	113,25	2,50	2,76
7	131,47	2,50	3,21

Alle Beträge sind netto zuzüglich 10 % USt.

Pflegeheim-Tagsatz:

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 29 Stimmen, 4 Gegenstimmen (OLB), nachstehende Tagsätze einzuheben:

Stufe	Entgelt 2006	Erhöhung prozentuell	Erhöhung absolut
3	64,18	2,50	1,57
4	83,28	2,50	2,03
5	107,52	1,02	1,09
6	119,70	2,50	2,92
7	131,94	1,16	1,51

Entgelt Schulküche SPZ:

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, für die Benützung der Schulküche im SPZ EUR 15,-- pro angefangene Stunde ab 01.01.2006 einzuheben.

Der von Stadtrat Witting namens der SP-Fraktion gestellte Antrag, dass all jene Bürger der Stadt Bludenz, welche ganzjährige Wasser- und Abfallgrundgebühren an die Stadt Bludenz entrichten und die weniger Einkommen haben als der aktuelle Ausgleichszulagenrichtsatz (2005: EUR 630,17 netto für Einzelpersonen, EUR 979,23 netto für Ehepaare und Lebensgemeinschaften) angibt, ab dem 01.01.2006 einen Wasser- und Abfall-„Gebühreuzuschuss“ erhalten soll, welcher einer 100 %igen Ermäßigung bei der Grundgebühr für Wasser (EUR 36,50 netto) und Abfall (EUR 52,24 netto) gleich kommt, wird von der Stadtvertretung einstimmig angenommen. Die Vergütung soll im Nachhinein erfolgen. Die Kriterien für den Erhalt dieses Gemeindegebühreuzuschusses sind mit jenen identisch, wie sie für den Erhalt des Heizkostenzuschusses zur Anwendung gelangen.

Zu 6.:

Voranschlag 2006

Finanzreferent Vizebürgermeister Heinz-Peter Ritter und Stadtkämmerer Dr. Erwin Kositz erläutern den Entwurf zum Voranschlag 2006 mit einer Haushaltssumme von EUR 35.139.000,--, welcher in einer Generaldebatte und anschließend nach Voranschlagsgruppen erörtert wird.

Die Anträge der Offenen Liste auf Abänderung der folgenden Ansätze

HhSt.: 259000 729000 Jugendveranstaltungen: Erhöhung um EUR 15.500,--
auf EUR 25.500,--

HhSt.: 259000 729100 Jugendbeirat: Erhöhung um EUR 800,-- auf EUR 1.000,--

HhSt.: 259000 757100 Projektarbeiten Streetwork: Erhöhung um EUR 1.000,--
auf EUR 2.000,--

HhSt.: 259000 757300 Beitrag Jugendveranstaltungen: Erhöhung um
EUR 4.000,-- auf EUR 9.000,--

HhSt.: 259000 757400 Beitrag zum Personal- und Betriebsaufwand: Erhöhung um
EUR 5.000,-- auf EUR 105.000,--

HhSt.: 259000 757500 Beitrag Projekte Offene Jugendarbeit: Erhöhung um
EUR 2.000,-- auf EUR 10.000,--

HhSt.: 232000 757000 Beitrag Lernhilfe: EUR 6.000,-- ansetzen

HhSt.: 3240000 757000: Beitrag an Verbände, Vereine, Erhöhung um
EUR 3.000,-- auf EUR 14.900,--

HhSt.: 329000 757000: Beitrag an Kulturvereine, Erhöhung EUR 30.000,-- auf
EUR 95.000,-- zur Durchführung der BTZM

HhSt.: 380000 757000: Beitrag an Trägerverein Remise, Erhöhung um
EUR 18.000,-- auf EUR 108.000,--

HhSt.: 429000 768200 Aktionen für ältere Personen: Erhöhung um EUR 17.000,--
auf EUR 30.000,-- wie im VA 05

HhSt.: 429300 729000 Integrationsmaßnahmen: Erhöhung um EUR 4.000,--
auf EUR 10.000,--

HhSt.: 439000 768200 Aktionen für Kinder (d'Insel): Erhöhung um EUR 6.000,--
auf EUR 16.000,--, damit dieses Ferienbetreuungsangebot nicht gekürzt werden
muss,

bleiben mit den 4 Stimmen der OLB, Rest Gegenstimmen, in der Minderheit.

*Der Antrag der OLB, der Entwurf des Voranschlages 2006 sieht in der Gruppe 5
Gesundheit einen Ansatz „Selbstbehalt LKH Bludenz“ in der Höhe von
EUR 715.000,-- vor. Diese Haushaltsstelle beruht auf einem Vertrag mit dem Land
Vorarlberg über die Übernahme des Krankenhauses Bludenz mit 01.01.2003;*

*In zwei Gutachten, die unabhängig voneinander von den Städten Bludenz und
Bregenz in Auftrag gegeben wurden, wird festgestellt, dass der Übernahmevertrag
im Punkt „Selbstbehalt“ verfassungswidrig ist. Damit ist diese Vereinbarung „nich-
tig“. Die Bürgermeister der vier ehemaligen Spitalerhalterstädte haben dies dem
Landeshauptmann im vergangenen September in einem Brief mitgeteilt;*

*Die Vorarlberger Landesregierung hat sich dieser Rechtsauffassung mittlerweile
angeschlossen und dem Landtag eine Gesetzesnovelle vorgeschlagen, die den
verfassungswidrigen Zustand auch rückwirkend reparieren soll. Der Vorarlberger
Landtag hat die entsprechende Novelle des Spitalbeitragsgesetzes (Gesetz über
die Deckelung der Betriebsabgänge von Heilanstalten) in seiner Sitzung vom 14.*

und 15.12.2005 mehrheitlich angenommen. Das Gesetz tritt dann unmittelbar nach seiner Verlautbarung – vermutlich im Februar 2006 – rückwirkend bis 1978 in Kraft;

Die von und in der Stadt Bregenz mit der Materie befassten Juristen bezweifeln ernsthaft, ob der Inhalt der Novelle verfassungskonform ist, insbesondere hinsichtlich ihrer Rückwirkung. Diese Zweifel werden durch ein neuerliches Gutachten von Prof. Öhlinger vom 07.12.2005 bestätigt, das die Stadt Bregenz eingeholt hat;

Nach diesem Rechtsgutachten ist die „Rückwirkung einer solchen Ermächtigung, mit der absolut nichtige Vereinbarungen früherer Jahre in Kraft gesetzt werden, ... verfassungswidrig“. (Seite 17 des Rechtsgutachtens);

Die Zahlung des Selbstbehaltes kann deshalb erst dann erfolgen, wenn zweifelsfrei feststeht, dass die Neuregelung verfassungskonform ist;

Die Stadtvertretung hält ausdrücklich fest, dass die Dotierung des Selbstbehaltes im Rahmen der allgemeinen Haushaltsrücklage nicht einer Anerkennung der Novelle des Spitalbeitragsgesetzes gleich kommt, sondern ausschließlich aus Gründen der finanzpolitischen Vorsicht erfolgt, weshalb die Stadtvertretung beschließen möge, dass die HhSt. 560000 751100 „Selbstbehalt Landeskrankenhaus Bludenz“ um EUR 700.000,-- gekürzt wird, sodass sich die allgemeine Haushaltsrücklage um diesen Betrag erhöht. Dieser Betrag darf erst dann überwiesen werden, wenn die rechtliche Situation im Hinblick auf den Selbstbehalt einwandfrei geklärt ist und dafür durch einen neuerlichen Beschluss der Stadtvertretung der Auftrag erteilt wurde, bleibt mit den 15 Stimmen von OLB und SP, 18 Gegenstimmen, in der Minderheit.

Die Stadtvertretung beschließt sodann mehrheitlich mit den Stimmen von VP, SP und Herrn Joachim Weixlbaumer, 3 Gegenstimmen der OLB, den Voranschlag für das Jahr 2006 wie folgt:

Feststellung des Voranschlages:

Einnahmen der Erfolgsgebarung	EUR 32.403.100,--	
Einnahmen der Vermögensgebarung	<u>EUR 2.735.900,--</u>	EUR 35.139.000,--
Ausgaben der Erfolgsgebarung	EUR 30.253.200,--	
Ausgaben der Vermögensgebarung	<u>EUR 4.885.800,--</u>	EUR 35.139.000,--

Hingabe von Darlehen:

EUR 126.100,--	Landeswohnbaufonds
EUR 3.700,--	Dienstgeberdarlehen
EUR 3.700,--	Gehaltsvorschüsse.

Aufnahme von Darlehen:

Wasserversorgung	EUR 250.000,--
Abwasserbeseitigung	EUR 219.000,--
Adaptierung Bauhof	EUR 170.000,--
Grunderwerb (Parkplatz Krankenhaus)	EUR 168.200,--
Adaptierung Notwohnungen (Klarenbrunn)	EUR 74.000,--
Kleinkraftwerk	EUR 42.000,--

Feststellung der Finanzkraft:

Gemäß § 73 Abs. 3 GG beträgt die Finanzkraft der Stadt Bludenz für das Jahr 2006 EUR 14.985.300,--.

Frau Martina Lehner ist bei dieser Abstimmung nicht zugegen.

Zu 7.:

Richtlinien für die Bewilligung von Garagen und Carports aus Sicht des Ortsbildschutzes

Die zunehmende Motorisierung der Gesellschaft hat in vielen Haushalten bereits zum Erwerb von Zweit-, Dritt- oder Viertautos geführt. Die bestehenden Wohngebäude, insbesondere Einfamilienhäuser sind in der Regel nur mit ein bis zwei Einstellplätzen ausgestattet. Daher kommt es beim Amt der Stadt Bludenz vermehrt zu Ansuchen, nachträglich zu errichtende Garagen bzw. Carports zu bewilligen. Häufig soll der neue Einstellplatz in unmittelbarer Nähe zur Straße errichtet werden, so dass um Abstandsnachsicht angesucht wird. Der Mindestabstand nach dem Baugesetz beträgt 2,00 m, der Mindestabstand nach dem Straßengesetz beträgt 4,00 m.

Abgesehen von möglichen Sichtbeeinträchtigungen im Straßenverkehr führen vorgebaute Garagen und Carports jedoch auch zur massiven Veränderung der Ansicht eines Gebäudes bzw. der Straßenflucht eines Siedlungsgebietes. Um negative Auswirkungen auf das Ortsbild zu reduzieren und alle Bauwerber gleich zu behandeln, beschließt die Stadtvertretung mehrheitlich mit 32 Stimmen, Gegenstimme Joachim Weixlbaumer, folgende Richtlinien für die Bewilligung von Garagen und Carports aus Sicht des Ortsbildschutzes:

1. Garagen bzw. Carports sollen als Nebengebäude grundsätzlich nicht das Ortsbild prägen, sondern sich den Hauptgebäuden unterordnen. Deshalb sollen sie von der Straße aus gesehen neben oder hinter dem Hauptgebäude situiert werden.
2. Garagen bzw. Carports, welche so vor Gebäuden angeordnet werden sollen, dass sie geeignet sind, die Ansicht des Hauses negativ zu verändern oder eine bestehende Bauflucht zu stören, sind generell unzulässig. Dies gilt insbesondere, wenn die vorgeschriebenen Mindestabstände nach dem Baugesetz bzw. nach dem Straßengesetz unterschritten werden.
3. Ausnahmen von Absatz 2 sind nach Ermessen der für den Ortsbildschutz verantwortlichen Behörde dann möglich, wenn

- a) eine Bauweise in unmittelbarer Nähe zur Straße ortstypisch ist oder
- b) eine bauliche Einheit mit dem Hauptgebäude in hoher gestalterischer Qualität erzielt werden kann.

Zu 8.:

Stadt Bludenz Immobilien KEG;

**Einbringung der Liegenschaft Turnsaal der Volksschule Außerbraz
und Kindergarten Außerbraz**

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 26. April 2001 ist die Stadt Bludenz Immobilien KEG gegründet worden, um für die Stadt Bludenz Investitionen, insbesondere im Bereich des Schulbaues durchzuführen, wobei der Gesellschaft für diese Investitionen der Vorsteuerabzug zusteht, und die Immobilien in der Folge an die Stadt Bludenz zu vermieten.

Die Stadt Bludenz Immobilien KEG muss Eigentümerin der Immobilie sein. Im Bezug auf die Turnhalle SPZ, die Hauptschule Bludenz, Turnsaal Volksschule Bings und Turnsaal Volksschule Obdorf ist dies bereits der Fall.

Hingegen muss der Stadt Bludenz Immobilien KEG das Eigentum an der Bauliegenschaft für Turnhalle und Kindergarten Außerbraz noch im Wege einer Gesellschaftereinlage übereignet werden.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die Stadt Bludenz als persönlich haftende Gesellschafterin der Firma Stadt Bludenz Immobilien KEG verpflichtet sich gegenüber dieser, die mit Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Bischofberger & Partner, GZ 12999/2004, zu bildende Baufläche Nr. 3103 mit 501 m² als Sacheinlage in die Stadt Bludenz Immobilien KEG einzubringen.

Stadtvertreter Dieter Kohler ist bei dieser Abstimmung nicht zugegen.

Zu 9.:

Nördliche Teilfläche der Gst.Nr. 3926 (Funkaweg);

Einräumung einer Kaufoption

Herr Markus Stolz hat mit Schreiben vom 29. August 2005 angesucht, das nördliche Ende der Gemeindestraße Funkaweg von der Stadt Bludenz zu erwerben. Ziel ist die Errichtung eines Verbindungsbauwerkes zwischen seinem Betriebsgebäude Zürcherstraße 44 und einem neu zu errichtenden Gebäude auf dem ebenfalls im Eigentum seiner Firma stehenden Grundstück Zürcherstraße 42 (Gst.Nrn. 980/1 und .1694). Herr Stolz gibt an, in dem Neubau eine neue Abteilung unterbringen zu wollen.

Für den Verkauf der noch näher abzugrenzenden Fläche müsste die Stadt Bludenz den Flächenwidmungsplan ändern und die Verordnung dieser Teilfläche als Gemeindestraße aufheben.

Ein allfälliger Verkauf kann nicht lastenfrei erfolgen, zumal in der Liegenschaft Leitungen für Gas, Wasser, Kabel-TV u.a. verlegt sind.

Über Antrag des Stadtrates und Abänderungsantrag von Stadtrat Gunnar Witting beschließt die Stadtvertretung mehrheitlich mit 29 Stimmen, 4 Gegenstimmen (OLB), der Firma Markus Stolz oder Herrn Markus Stolz persönlich die Option einzuräumen, die Teilfläche der Liegenschaft 3926 im Bereich des nördlichen Funkaweges, in der Verlängerung der südlichen Grundgrenze der Gst.Nr. 1045/2, zum Preis von EUR 240,-- pro m² zu erwerben. Das Recht zur Ausübung dieser Option ist mit der Rechtskraft der Baubewilligung für ein Betriebsgebäude, das auch auf der Optionsliegenschaft errichtet wird, aufschiebend bedingt. Des Weiteren ist die Option mit 31. Dezember des Jahres 2007 befristet. Des Weiteren ist die Option mit 31. Dezember 2010 befristet.

Der von Frau Stadtvertreter Martina Lehner gestellte Antrag, *die Offene Liste befürwortet grundsätzlich eine Betriebserweiterung und die damit ev. mögliche Schaffung von neuen qualifizierten Arbeitsplätzen in Zentrumsnähe. Es ist hier*

allerdings notwendig, zwischen den Interessen und Anliegen der Fa. Stolz (Anbindung der neuen Betriebsfläche, keine betriebsfremden Jugendlichen) und den öffentlichen Interessen abzuwägen. Ein öffentliches Interesse besteht für AnrainerInnen, FußgängerInnen und RadfahrerInnen, die den Funkaweg als Verkehrsweg benutzen, für die Verkehrsplanung da die Erschließung der Gst.Nr. 1045/3 (Eigentümer Dr. Albrich) erschwert oder nur mehr über die Schillerstraße möglich wäre und hinsichtlich der Erweiterung einer Betriebsfläche. Eine Kompromissvariante mit der Überbauung ab dem 1. Obergeschoss ist daher anzustreben.

Im Sinne eines fairen Interessenausgleiches zwischen den zu begrüßenden Erweiterungswünschen eines Betriebes, der Erschließung für die übrigen Anrainer und dem Erfordernis eines engmaschigen Wegenetzes für RadfahrerInnen und FußgängerInnen wird der Fa. Markus Stolz die Überbauung der im öffentlichen Gut bestehenden Gst.Nr. 3926 im Bereich des nördlichen Funkaweges ab einer lichten Höhe von 3,00 m gestattet. Ein Geh- und Radweg bleibt auf der vollen Parzellenbreite erhalten und kann bei Bedarf auch zur Erschließung der Gst.Nr. 1045/3 (Eigentümer Dr. Albrich) genutzt werden, gelangt daher nicht mehr zur Abstimmung.

Zu 10.:

Einräumung von Dienstbarkeiten:

a) Firma Böhler & Sohn GmbH, Feldkirch (ÖKOZENTRUM);

Errichtung und Betrieb eines Anschlussgleises auf Gst.Nr. 1625/5

Die Firma Böhler & Sohn beabsichtigt im Rahmen der Verlegung der Gleisanlagen der Montafonerbahn ein eigenes Ladegleis zu errichten. Die Trasse des Anschlussgleises würde parallel zur Montafonerbahn verlaufen und bis zur städtischen Waldparzelle Gst.Nr. 1625/5, GB Bludenz, reichen. Anlässlich der abfall- und forstrechtlichen Verhandlung dieses Vorhabens am 24.11.2005 wurde seitens der Stadt Bludenz den gegenständlichen Bau- und Rodungsmaßnahmen unter Einhaltung folgender Bedingungen zugestimmt:

In der Rodungsbewilligung der Bezirkshauptmannschaft Bludenz vom 16.2.1999, ZI: VIII-35/3/41/99 zur Schaffung eines Betriebsareals in der Brunnenfelder Au wurde der Stadt Bludenz unter Pkt. 5. des Bescheides die Auflage vorgeschrieben, dass der Windschutzstreifen auf Gst.Nr. 1625/5 erhalten werden muss und nicht geschlägert werden darf. Dieser Auflage ist ein umfangreiches Ermittlungsverfahren u.a. mit lufthygienischen und meteorologischen Gutachten vorausgegangen. Die Stadt Bludenz wird daher der beantragten Rodung des Windschutzstreifens im Umfang von ca. 100 m² nur bei Vorliegen einer forstrechtlichen Bewilligungsfähigkeit zustimmen.

Zur Bewirtschaftung und Erhaltung des Windschutzstreifens ist zugunsten der Stadt Bludenz ein Dienstbarkeitsrecht des Gehens und Fahrens auf einer Breite von vier Meter parallel zur Montafonerbahn in EZ 3364, GB Bludenz, unter C-LNR 3a einverleibt. Die geplante Gleisanlage liegt daher vollständig auf der Dienstbarkeitstrasse der Stadt Bludenz. Die ungehinderte Zufahrt zum Windschutzstreifen auf Gst.Nr. 1625/5, GB Bludenz, ist auch nach Errichtung eines Anschlussgleises zur Fa. Böhler & Sohn im Sinne und Umfang des einverlebten Dienstbarkeitsrechtes zugunsten der Stadt Bludenz zu gewährleisten. Dazu ist es auch erforderlich, einen Problemstoffbehälter umzustellen.

Vor Bescheiderlassung ist zwischen der Stadt Bludenz und der Fa. Böhler & Sohn für eine allfällige Benützung der Gst.Nr. 1625/5 zur Errichtung und Instandhaltung einer Gleisanlage ein Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen.

Das Ergebnis der Ortsaugenscheinverhandlung kann wie folgt zusammengefasst werden:

Die forstrechtliche Bewilligungsfähigkeit der beantragten Rodung wird vom Amt der Vorarlberger Landesregierung geprüft. Die Gleisanlage wird befahrbar ausgeführt, wodurch die Stadt Bludenz zum Windschutzstreifen zufahren kann. Die bisher bewilligten Umschlagmengen von rund 10.000 to werden zurzeit nur zu einem Drittel ausgenützt. Die beantragte Erhöhung der Umschlagmenge von 10.000 to auf 20.000 to betrifft ausschließlich den zusätzlichen Umschlag

direkt vom LKW auf die Bahn. Die Umschlagmengen auf dem Platz werden nicht erhöht. Weiters wird keine Ausweitung des LKW-Verkehrs bewilligt, da täglich nur max. 10 Waggon be- bzw. entladen werden. Der Umschlag von Hausmüll ist derzeit nicht möglich und würde eine gesonderte Bewilligung erfordern. Weiters darf kein staubiges Material und es dürfen keine gefährlichen Güter umgeschlagen werden. Klärschlamm darf nur in geschlossenen Behältern transportiert werden. Die Betriebszeiten werden nicht verändert.

Unbeschadet der noch abzuklärenden Rechtsfragen bzgl. der Bewilligungsfähigkeit der beantragten Rodung, soll der Fa. Böhler & Sohn, Feldkirch ein Dienstbarkeitsrecht zur Errichtung, zum Betrieb und zur Instandhaltung einer Gleisanlage gem. Schreiben vom 25.10.2005 auf einer Länge von ca. 18 Meter und einer Breite von ca. 6 m auf der Gst.Nr. 1625/5, GB Bludenz, einverleibt werden. Als Entgelt wird ein jährlicher, wertgesicherter Betrag von EUR 150,-- zuzüglich MWSt. als angemessen angesehen.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, der Firma Böhler & Sohn, Wässerfeld 5, 6800 Feldkirch, vorbehaltlich eines positiven abfall- und forstrechtlichen Verhandlungsergebnisses parallel zur Montafonerbahn auf Gst.Nr. 1625/5, GB Bludenz, auf einer Länge von ca. 18 Meter und einer Breite von ca. 6 m das Dienstbarkeitsrecht der Errichtung, des Betriebes und der Instandhaltung einer Gleisanlage (Anschlussgleis) zu einem wertgesicherten, jährlichen Entgelt von EUR 150,-- zuzüglich MWSt. einzuräumen, wobei alle Kosten und Gebühren, die mit diesem Rechtsgeschäft in Verbindung stehen, vom Dienstbarkeitsberechtigten zu tragen sind.

b) Suzana und Ewald Franzoi, Bludenz;

**Geh- und Fahrrecht über die Gst.Nrn. 3891 und 3514/1
zugunsten der Gst.Nr. 887/4**

Frau Suzana und Herr Ewald Franzoi, Bludenz, beabsichtigen, die Liegenschaft 887/4, GB Bludenz, zwecks Errichtung eines Wohngebäudes mit Büroräumlichkeiten zu erwerben. Da das Grundstück zur Zeit keine rechtlich gesi-

cherte Zufahrt zum öffentlichen Wegenetz aufweist, hat die Familie Franzoi mit Schreiben vom 28.11.2005 um die Einräumung einer Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens mit Fahrzeugen aller Art zugunsten der Gst.Nr. 887/4 über die im Eigentum der Stadt Bludenz stehende Gst.Nr. 3891 (Forststraße Furkla) und Gst.Nr. 3514/1 (Wald) auf einer Länge von ca. 100 Meter angesucht.

Die Stadt Bludenz hat im Jahre 1999 bereits zugunsten der Nachbarliegenschaft Gst.Nr. 887/3, GB Bludenz, (Dünser Franz) ebenfalls zur Errichtung eines Wohnhauses ein entsprechendes Dienstbarkeitsrecht eingeräumt. Aus Sicht der Abteilung 2.4 sind keine Hinderungsgründe für die Einräumung eines analogen Dienstbarkeitsrechtes für die Familie Franzoi erkennbar.

Die Familie Franzoi nimmt zur Kenntnis, dass die Straße in einem steilen und steinschlaggefährdeten Gelände verläuft, die Böschungen und der talseitige Fahrbahnrand nicht gesichert und die Bankette nicht befahrbar sind. Die Fahrbahn wurde auf dem Teilstück, auf welchem die Dienstbarkeit eingeräumt werden soll, asphaltiert. Da es sich um einen Forstweg handelt, ist die Stadt Bludenz nicht verpflichtet, den Weg umgehend zu räumen, wenn er durch Schnee, Lawinen, Rutschungen etc. unbefahrbar sein sollte. Der Dienstbarkeitsberechtigte muss außerdem ausdrücklich darauf verzichten, gegen die Stadt Bludenz sowie deren Organe irgendwelche Schadenersatzansprüche wegen der Beschaffenheit und der Befahrbarkeit des Weges oder aus Unfällen jeglicher Ursache geltend zu machen, respektive müsste die Stadt Bludenz bzw. deren Organe im Schadensfall schad- und klaglos gehalten werden. Die Stadt Bludenz ist außerdem berechtigt, Dritten die Benützung des Weges jederzeit zu gestatten, bzw. weitere Dienstbarkeiten, im Besonderen zugunsten der Ferienobjekte auf der Furkla, einzuräumen. Als Gegenleistung für die Einräumung des gegenständlichen Dienstbarkeitsrechtes ist ein Betrag von EUR 3.634,-- zuzüglich MWSt. zu bezahlen.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die Einräumung der Dienstbarkeit des Geh- und Fahrrechtes mit Fahrzeugen aller Art über die Gst.Nrn. 3891 und 3514/1, GB Bludenz, auf einer Länge von ca. 100 Meter auf der Trasse der be-

stehenden Forststraße zugunsten der Gst.Nr. 887/4, GB Bludenz, zur Erschließung eines darauf zu errichtenden Gebäudes mit maximal drei selbständigen Einheiten (Wohn- und Büroräumlichkeiten) unter der aufschiebenden Bedingung, dass Frau Suzana und Herr Ewald Franzoi, In der Halde 33e, Bludenz, gemeinsam oder alleine das Eigentumsrecht an der Gst.Nr. 887/4 erwerben sollten, wobei für die Einräumung der Dienstbarkeit ein Entgelt von EUR 3.634,-- zuzüglich MWSt. zu entrichten ist und alle mit diesem Rechtsgeschäft in Verbindung stehenden Kosten vom Dienstbarkeitsberechtigten zu tragen sind.

Frau LAbg. Mag. Karin Fritz ist bei dieser Abstimmung nicht zugegen.

Zu 11.:

Antrag von Stadtrat DI Günther Pircher et.al.:

Schaffung verbesserter finanzieller Rahmenbedingungen und Strukturen für die Stadt Bludenz

Der von Frau Stadtvertreterin Christine Fröhlich namens der SP-Fraktion gestellte Antrag, eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Parteien und Kennern der Materie zu bilden, die die Finanzsituation der Stadt Bludenz durchleuchtet und Vorschläge erarbeitet, wie die Finanzsituation verbessert werden kann, wobei die Erkenntnisse in die kommenden Voranschläge aufzunehmen sind, wird einstimmig angenommen.

Zu 12.:

Allfälliges

Der Vorsitzende bedankt sich bei Vizebürgermeister, Stadtkämmerer und den Bediensteten der Buchhaltung für die umfangreichen Vorarbeiten zum Voranschlag 2006, bei allen Bediensteten für die in diesem Jahr geleistete Arbeit und bei den Funktionären für die konstruktive Mitarbeit während des Jahres und wünscht frohe Feiertage.

Ende der Sitzung um 21.50 Uhr.

Geschlossen und gefertigt:

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

(Dr. Albert WITWERT)

(Josef KATZENMAYER)

An der Amtstafel

angeschlagen am:

20. Dezember 2005

Von der Amtstafel

abgenommen am:

03. Jänner 2006